

BESCHLUSS

13. DOSB-Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2016

Aufnahme von Mitgliedern

Deutscher Wellenreitverband e. V.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den Deutschen Wellenreitverband zum 1. Januar 2017 in den DOSB aufzunehmen und ihn der Gruppe der olympischen Spitzenverbände zuzuordnen.

Begründung

Das IOC hat bei seiner 129. Vollversammlung am 3. August 2016 in Rio de Janeiro beschlossen, zu den Olympischen Spielen in Tokio 2020 unter anderem die Sportart Surfen neu in das Wettkampfprogramm aufzunehmen. Surfen wird im DOSB derzeit von keiner Mitgliedsorganisation betreut. Zuständig ist der „Deutsche Wellenreitverband“, der Mitglied in der International Surfing Association (ISA) ist. Die ISA ist vom IOC mit der Organisation der Wellenreit-Wettbewerbe in Tokio und der Qualifikationswettbewerbe beauftragt.

Der Deutsche Wellenreitverband erfüllt zwar bisher nicht die satzungsmäßigen Voraussetzungen zur Aufnahme in den DOSB. Der DOSB ist nach Regel 28.1.2 der Olympischen Charta jedoch verpflichtet, „alle nationalen Verbände, die Mitglieder der IFs sind, die für eine Sportart verantwortlich sind, die zum Programm der Olympischen Spiele gehört“, als Mitglieder zu führen (wörtlich „must include“). Gemäß Vorgabe des IOC hat die Aufnahme so schnell wie möglich, spätestens jedoch zum 31. Dezember 2017 zu erfolgen.